



Herzlich Willkommen
zur AG Limnologen

Bedburg, 18.10.2022

1. Bericht der agw zu aktuellen Themen (agw)
 - a. Aktuelle Themen der EU
 - b. Die Rahmenbedingungen aus den Koalitionsverträgen des Bundes und in NRW
2. Nachlese Hochwasserkatastrophe NRW: Auswirkungen auf MZB-Bewertungen (Erfahrungen/Beobachtungen/Trends)
 - a. Auswirkungen des Starkregens im Juli 2021 auf den PHOENIX-See, insbesondere das Phytoplankton (Vortrag Dr. Volkens)
 - b. Allgemeiner Austausch
3. Aktuelles aus den Häusern/Berichte aus den Verbänden
4. Bestimmung des AFS63 (DWA-A 102-2/BWK-A 3-2): Austausch zu Erfahrungen und bewährten Arbeitsmethoden als "laboreigenes Verfahren" (SOP) (Bendt)
5. Bericht aus dem AK WRRL
6. Verschiedenes
 - a. Biodiversitätsstrategien in den Verbänden
 - b. Rückblick DGL-Jahrestagung 2022 und Ausblick 2023
 - c. Kompetenzzentrum Digitale Wasserwirtschaft
 - d. Neuer Termin

„European Green Deal“

The European Green Deal



The EU as a
global leader

A European
Climate Pact



The European Green Deal – Auswirkungen auf die Wasserwirtschaft!

- **Fokus auf Klimaschutz:** Ziel Nettoerduktion der THG um 55% bis 2030 im Vergleich zu den Emissionen von 1990, darunter auch „Unkontrollierte“ Emissionen aus u.a. Klärschlammbehandlung (Methanstrategie). Stärkere Effizienzansprüche bei der Energie, mehr Erneuerbare Energie
- **Fokus auf Umweltschutz „Null-Schadstoff-Strategie“:** Fokus auf Kreislaufwirtschaft (Stichwort Mikroplastik + P-Recycling + Water Reuse), Kompartimente Wasser, Boden und Luft sollen stärker verzahnt werden. Reduktion der Verwendung chemischer Pestizide bis 2030 um die 50%. Für den Bereich der Biodiversität: Umsetzung Biodiversitätsstrategie 2030, Vorschläge für neue, rechtsverbindliche, EU-weite Ziele unter anderem zur Renaturierung von Flüssen und von Ökosystemen in der Stadt
- **Flankiert durch Taxonomieverordnung:** Klassifizierung nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten, Finanzierung nachhaltiges Wachstum, Schaffung von Transparenz. Verschärfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung (In der EU-Richtlinie derzeit nicht für Öffentliche Körperschaften)

Vorschlag für eine Verordnung über die Wiederherstellung der Natur

EU-Kom hat am 22.06.2022 einen Vorschlag für eine Verordnung über die Wiederherstellung der Natur (COM(2022) 304 final vom 22.06.2022) vorgelegt:

- Darin auch Vorschläge für **neue, rechtsverbindliche, EU-weite Ziele unter anderem zur Renaturierung von Meeren, Flüssen und Wäldern, von Ökosystemen in der Stadt und in der Agrarlandschaft und zum Schutz von Bestäubern.**
- Die Verordnung wichtiger Baustein zur Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030
- Derzeit verhandeln der Rat der Europäischen Union und das Europäische Parlament über den Legislativvorschlag der EU-Kommission.
- In Deutschland wird das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz der Bundesregierung einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der EU-Ziele zur Wiederherstellung der Natur leisten.



Initiative zur nachhaltigen Verwendung von Pestiziden

EU-Rechtsrahmens für Pflanzenschutzmittel: Kommission hat einen Vorschlag für eine Verordnung über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (COM(2022) 305 final vom 22.06.2022) vorgelegt.

- Reduktionsziele bis 2030: 50 % im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2015-2017 Verringerung Verwendung und im Risiko von chemischen und gefährlichen PSM
- Erstmalig rechtlich verbindliches Reduktionsziel vorgesehen, das bereits in der Farm-to-Fork-Strategie des Green Deals angekündigt worden war.
- Wichtig: Pflanzenschutzrichtlinie künftig eine Verordnung, wodurch Regelungen unmittelbar in Mitgliedstaaten gelten. Begründung: Effektivitätssteigerung (uneinheitliche Umsetzung in der Vergangenheit).
- Mitgliedstaaten müssen ausführliche jährliche Fortschritts- und Durchführungsberichte vorlegen.

Nach 20 Jahren kommt eine neue Kommunalabwasserrichtlinie

Revision der Kommunal-Abwasser-Richtlinie geht in die parlamentarische Phase:

- Folgenabschätzung mit Stakeholdern; Öffentliche Konsultation (Laufzeit 28.04.21-21.07.21) beendet (agw hat sich beteiligt)
- Vorlage eines Legislativvorschlags der EU-KOM wird am 26.10.2022 erwartet.
- Hintergründe für die Überarbeitung:
 - Unterschiedlichkeit der Mitgliedstaaten (MS) bei der Ausweisung Empfindlicher Gebiete
 - Fehlende Kohärenz zur Energie-Effizienz-RL der EU
 - Restfrachten Mischwasserentlastung
 - Neue Kontaminanten (Arzneimittel + Mikroplastik)
 - Potenzielle Kreislaufwirtschaft werden nicht gehoben / Wasserwiederverwendung
 - Und aus Green-Deal: CO₂-Einsparung (Lachgas-Emissionen)



Regelungen für Arzneimittelwirkstoffe kommen näher!

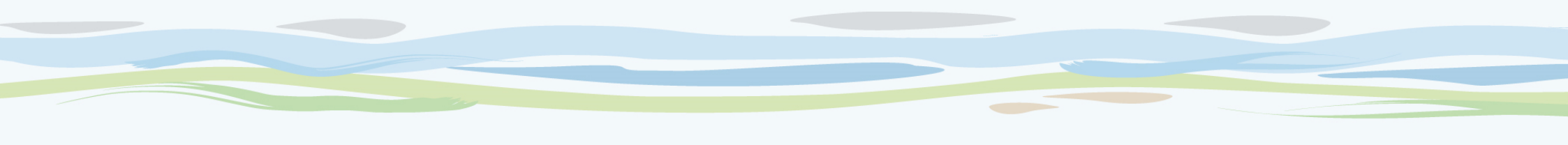
Novelle der Liste Prioritärer Stoffe:

- Überarbeitung war für Mitte 2020 angekündigt.
- Die Aufnahme von Arzneimitteln wird sowohl im Umweltausschuss des EU Parlaments als auch innerhalb des Rats der Europäischen Union gefordert.
- Dossiers für Kandidatenliste des JRC wurden bis Jahresende 2021 erstellt
- Legislativvorschlag für Ende 2022 angekündigt

Neue Kandidaten vorwiegend Pestizide, aber auch erstmalig Arzneimittel (z.B. Diclofenac, Ibuprofen, Carbamazepin und Antibiotika sowie Hormone)

EU-Watchlist:

- Am 26.07.2022 im Amtsblatt neue Liste veröffentlicht.
- Vorwiegend Antibiotikawirkstoffe und PSM aber auch UV-Filter.



Nicht viel Neues zum Thema Wasserrahmenrichtlinie

EU-KOM veröffentlicht „Nationale Fortschrittsberichte zu den Maßnahmenprogrammen des 2. Planungszyklus der WRRL“ (03.01.2022):

- Größte Hindernisse: fehlende finanzielle Mittel u. bürokratische Hürden. Kostendeckungsprinzip wenig erfolgreich. Verursacherprinzip verbesserungsfähig.
 - Positive Fortschritte: Weniger Verschmutzung u. Reduzierung Wasserentnahmen.
 - Für D: Ziele bis 2021 nicht erreicht. Auch 2027 unwahrscheinlich.
-
- Bis 31.03.2022 Einreichung der 3.BWP/MaPros bei EU-KOM; kein neuer Sachstand bekannt
 - Bislang keine Positionierung der EU-KOM zu Vollplanung/Transparenzansatz



Nach den Trockenjahren im neuen Licht - Water Reuse

Die Verordnung (EU) 2020/741 über Mindestanforderungen für die Wasserwiederverwendung ist am 26. Juni 2020 in Kraft getreten. Ab 26. Juni 2023 gilt sie in den Mitgliedstaaten.

Inhalt:

- Instrument einer Verordnung
- Fokus auf Kommunalem Abwasser (Industrieabwässer raus)
- Darlegungspflicht der MS bei Nicht-Verwendung von gereinigtem Abwasser
- Bei Wiederverwendung: Risikomanagement bezieht auch die komplette KA ein.
- Betreiber der Aufbereitungsanlage benötigen eine Genehmigung.
- Aspekt Klimawandel/MS sollen „Informationskampagnen zur Sensibilisierung“ entwickeln/neue Informationspflichten für MS.
- Übergangsfrist 3 Jahre

Leitlinie zur Unterstützung der Anwendung der Verordnung 2020/741 über Mindestanforderungen für die Wasserwiederverwendung am 03.08.2022 von EU-KOM veröffentlicht.



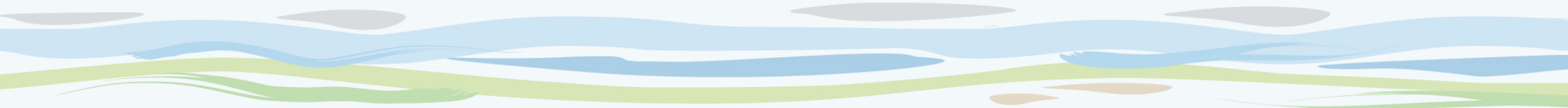
Überprüfung der Umsetzung der Umweltpolitik 2022

Die EU-Kommission hat am 08.09.2022 eine Mitteilung zur Überprüfung der Umsetzung der Umweltpolitik 2022 (EIR) veröffentlicht. EIR ist ein Berichterstattungsinstrument, dass das EU-Umweltrecht ergänzt.

u.a. Aussagen für Deutschland zu:

- **Natur:** leichte Verbesserung bei Anteil der Lebensräume und Arten in gutem Zustand, aber auch Anteil der Arten in schlechtem Zustand gestiegen, Natura-2000-Netz fast vollständig, doch Qualität der Ziele und Maßnahmen für alle besonderen Schutzgebiete unzureichend, in geschützten Waldgebieten ist Lage besorgniserregend
- **Grundwasser/Gewässer:** Qualität hat sich nicht verbessert, Wasserverschmutzung durch Nitrat weiterhin besorgniserregend, Probleme mit Eutrophierung in Ost- und Nordsee, Umweltziele werden bis 2027 wahrscheinlich nicht erreicht
- **Luftqualität:** Fortschritte gegenüber EIR 2019, im Jahr 2020 alle Emissionsreduktionsverpflichtungen für alle Schadstoffe erfüllt
- **Finanzierung:** vorrangig nationale Finanzierungsquellen, potenzielle Finanzierungslücke im Umweltbereich muss geschlossen werden

Für jeden Bereich werden prioritäre Maßnahmen empfohlen.



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

